



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht

BD-ASV-2900/002-2026 - Beilagen
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.bd4@noel.gv.at Bürgerservice: 02742/9005-9005 Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug	Bearbeitung	02742/9005- Durchwahl	Datum
WST1-UG-87	Christoph Straßberger	14276	16. Februar 2026

Betrifft

Energiepark Bruck/Leitha GmbH, „Windpark RAP“, Verfahren gemäß Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000), Änderungen WKA RAP-02 bis RAP-04 aufgrund technologischer Weiterentwicklungen; Prüfung geringfügige Abweichungen – Antrag 30.01.2026; Stellungnahme des ASV für technische Luftfahrtangelegenheiten

Sehr geehrte Frau Schwarz,

nach Durchsicht der übermittelten Unterlagen, teilt der ASV für technische Luftfahrtangelegenheiten mit, dass die Auflagen des luftfahrttechnische Gutachtens BD4-UVP-385/003-2023 vom 05 September 2024 bis auf folgende Änderungen unverändert aufrecht bleiben.

Die Auflage 2.4 soll nun wie folgt lauten:

Infrarot LED:

Zusätzlich zu den sichtbaren LED sind auch Infrarot-LED zu installieren, sodass

- die Wellenlänge des infraroten Lichtes 850 nm beträgt.
- die Strahlstärke der Infrarotfeuer I_e beim Gefahrenfeuer $600\text{mW/sr} \leq I_e \leq 1200\text{mW/sr}$ beträgt.
- die Strahlstärke der Infrarotfeuer I_e beim Hindernisfeuer $150\text{mW/sr} \leq I_e \leq 1200\text{mW/sr}$ beträgt.

Die Auflage 2.7 soll nun wie folgt lauten:

Die Feuer „W-rot“ (sichtbare LED und infrarote LED) sind getaktet zu betreiben:

1 s hell - 0,5 s dunkel - 1 s hell - 1,5 s dunkel.

Die Auflage 2.8 soll nun wie folgt lauten:

Die Schaltzeiten und Blinkfolgen aller Feuer „W-rot“ (sichtbare LED und infrarote LED) der projektierten Windkraftanlagen und allenfalls der nächstgelegenen, in Sichtweite befindlichen, mit dem Gefahrenfeuer „W-rot“ versehenen Windkraftanlagen sind auf GPS-Basis zu synchronisieren. Alternativ ist die synchronisierte Taktfolge mit der 00.00.00 Sekunde gemäß UTC zu starten.

S t r a ß b e r g e r

Amtssachverständiger für Technische Luftfahrtangelegenheiten